



# Hygienekonzept

**Spielbetrieb mit Zuschauerbeteiligung  
der HSG Neudorf/Döbeln e.V.**

**Saison 2022/2023**

**Stadtsporthalle Döbeln**

**Unter Bezugnahme der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit den Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) in der jeweils aktuellen Fassung sowie die darin genannten Regelungen und Verordnungen.**

## **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien der HSG Neudorf/Döbeln. Bei einer Nichteinhaltung behält sich die HSG als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Unter anderem stehen am Eingang Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu unbekanntem Dritten wird empfohlen.

Regelmäßige Lüftung der Kabinen erfolgt nach jedem Wechsel. Die Hallenlüftung wird im Dauerbetrieb erfolgen (Hallenbetreiber).

## **2. Zuschauer**

### Tribüne und Zuschauerraum:

Die gesetzlichen Verordnungen können sich ändern, was sich in der Zulassung und Höhe der Zuschauerzahlen auswirken kann. Das vorliegende Konzept wird ständig überprüft und ggf. angepasst.

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren.

Den Zuschauern steht auf den Sitzplätzen und Tribünen ausreichend Platz zur Verfügung, um die empfohlenen Mindestabstände einzuhalten.

Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt nicht betreten.

Über den Haupteingang können die Zuschauer die Halle betreten. Ausreichend Wartefläche ist vor der Halle gegeben.

Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen werden bereitgestellt.

### **3. Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen**

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren.

Alle Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind, wie Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer usw. betreten die Halle am Eingang.

Die ersten beiden Kabinen 1 und 2 werden durch die Gastmannschaften genutzt. Die Schiedsrichter werden in der Kabine 3 untergebracht. Die Heimmannschaften nutzen Kabine 5 und 6.

Somit haben Gast- und Heimmannschaften getrennte Zugänge zum Spielfeld. Diese sind als Zu- und Abgang zu nutzen. Ein Einlaufen der Mannschaften kann somit erfolgen.

Eine Lüftung der Kabinen wird unmittelbar nach Verlassen durchgeführt. Um die Belüftung der Kabinen abzusichern, müssen zusätzlich zur Raumlufanlage die elektromotorischen Fensteröffner funktionsfähig sein. Die Betätigung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, nicht durch die Sportler.

Die Besprechung mit den Schiedsrichtern erfolgt in Kabine 3, da diese belüftet werden kann.

Getränke sollen in persönlichen Flaschen zu sich genommen werden.

### **4. Mensa**

In der Mensa wird der Mindestabstand empfohlen!

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt wie gewohnt in der Mensa. Eine vorhandene Scheibe als Schutz ist gewährleistet.

Speisen und Getränke werden ausschließlich auf Bestellung ausgegeben. Es gibt kein Buffet.

Am Eingang zur Mensa ist ein Handdesinfektionsautomat aufzustellen.

Zum Verzehr stehen ausreichend Tische zur Verfügung.



## 5. Information

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Gastmannschaften werden vor den Spieltagen informiert. Das Konzept wird zusätzlich an gut einsehbaren Bereichen der Sportstätte ausgehängt. Es ist angedacht, die wichtigsten Regelungen, wie z.B. die 3G Regel, vorab dem Publikum über eine Pressemitteilung mitzuteilen.

**Das Hygienekonzept ist ab 15.09.2022 gültig. Es kann bei Bedarf angepasst werden.**